

Bericht und Antrag 27/2021 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates von Luzern verabschiedet
mit StB 618 vom 25. August 2021**

**Vom Grossen Stadtrat von Luzern beschlossen am 25. November 2021
(Änderungen sind im Dokument bereits berücksichtigt. Änderungsnachweis siehe Seite 25)**



Der Stadtrat hat das Wort

«Nichts ist so beständig wie der Wandel» – dieses berühmte Zitat des griechischen Philosophen Heraklit hat bis heute seine Gültigkeit. Der Wandel hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten massiv beschleunigt. Er geht nicht nur kontinuierlich, sondern zuweilen auch abrupt vonstatten. Die tiefgreifenden Einschnitte der Coronapandemie in das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben haben diesen Wandel akzentuiert und sichtbar gemacht, insbesondere damit verbundene Schwachstellen, aber auch Stärken. Viel Bekanntes und Bewährtes ist nicht mehr so, wie es war, und wird es vermutlich auch nach Abklingen der Pandemie nicht mehr sein. Es gilt, sich diesem Wandel aktiv zu stellen und die Stadt Luzern ein Stück weit neu zu denken, um sie gestärkt in eine nachhaltige Zukunft zu führen.

Damit die Umsetzung dieses Legislaturprogramms gelingt, ist ein integrales Vorgehen angesichts der Komplexität der Herausforderungen zwingend. Der Stadtrat hat daher die neuen Legislaturziele in vier Legislatorschwerpunkten im Sinne thematischer Cluster gruppiert, um die interdisziplinäre Herangehensweise und die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu stärken. Die Stadt Luzern überprüft dazu kontinuierlich ihre Organisation und entwickelt diese sukzessive als «eine Stadt Luzern» weiter.

Die Umsetzung des neuen Legislaturprogramms setzt auch einen genügend grossen finanziellen Handlungsspielraum voraus. Diesen will die Stadt Luzern durch eine bewusste Fokussierung und einen effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen, damit die Stadt Luzern trotz vorübergehend strukturellem Defizit über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt und ihren Grundauftrag weiterhin in sehr hoher Qualität erfüllen kann.

Diese drei Prinzipien – Stadt im Wandel, eine Stadt Luzern und nachhaltige Finanzen – hat der Stadtrat als Legislaturgrundsätze dem neuen Legislaturprogramm zugrunde gelegt. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch das Programm und setzen entsprechende Akzente.

In diesem Sinne will der Stadtrat mit Mut und Zuversicht und mit vereinten Kräften die neue Legislaturperiode gestalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Situationsanalyse	8
2.1	Gemeindestrategie 2019–2028 und Legislaturprogramm 2019–2021	8
2.2	Nachhaltige Entwicklung	9
2.3	Trends und Herausforderungen	12
2.4	Stärken und Schwächen der Stadt Luzern	13
3	Handlungsfelder	14
4	Legislaturprogramm 2022–2025	16
4.1	Legislaturgrundsätze	16
4.2	Legislatorschwerpunkte	17
4.3	Legislaturziele	18
5	Antrag	23

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG; SRL Nr. 150) per 1. Januar 2018 bilden die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm die zentralen politischen Führungsinstrumente des Stadtrates. Gemäss diesen gesetzlichen Grundlagen hat der Stadtrat bis spätestens zwei Jahre nach Beginn einer Legislatur eine Gemeindestrategie zu erstellen (§ 17a GG). Die langfristigen und übergeordneten strategischen Ziele sind auf einen Zeithorizont von rund zehn Jahren ausgelegt. Mit dem Legislaturprogramm zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Etappenzielen er im Rahmen der jeweiligen Legislatur an der Umsetzung der Gemeindestrategie arbeiten will. Die Massnahmen dazu werden jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, im Aufgaben- und Finanzplan definiert. Zur Umsetzung eines Legislaturziels können mehrere Massnahmen beitragen, die unterschiedlichen Aufgaben zugeordnet sein können. Der Umsetzungsstand der Massnahmen zu den Legislaturzielen wird jährlich überprüft und im Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen. Während die kantonale Gesetzgebung eine Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm vorsieht (§ 9 Abs. 1 lit. a und b GG), werden in der Stadt Luzern die beiden Führungsinstrumente der Stadtregierung gemäss § 12 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) vom Parlament beschlossen.

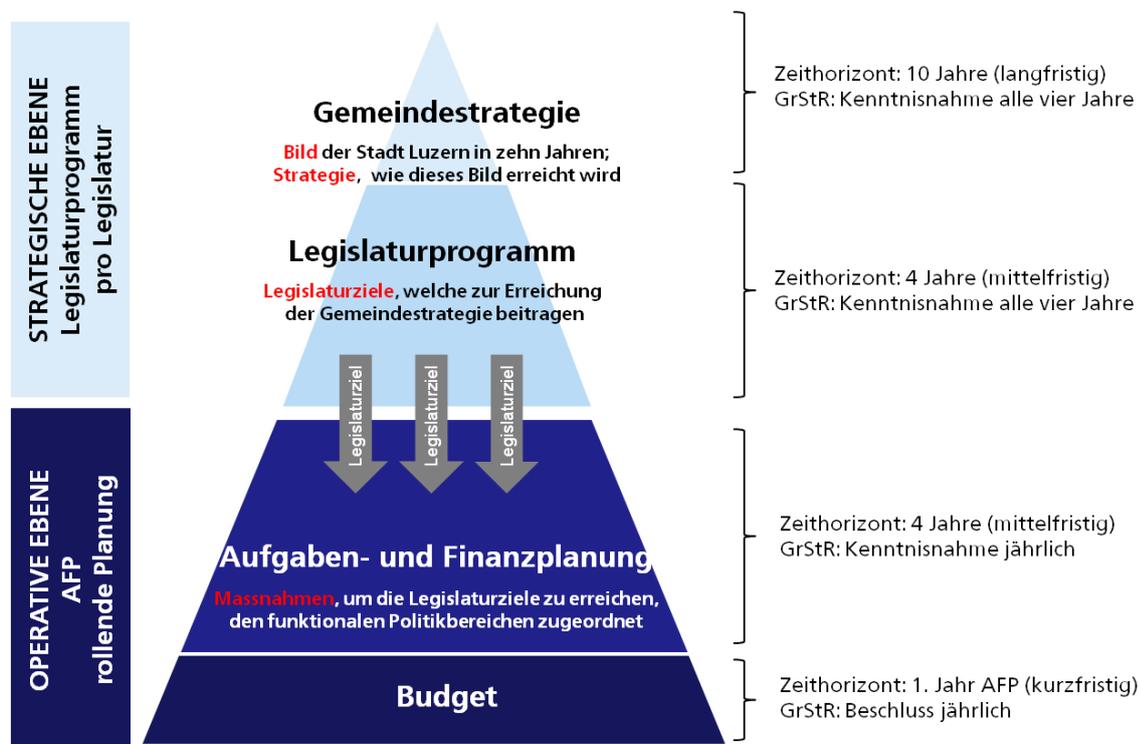


Abb. 1: Zielhierarchie der Führungsinstrumente. Quelle: Stadt Luzern

Die erste Gemeindestrategie 2019–2028 und das erste Legislaturprogramm 2019–2021, die auf den neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen basierten, wurden vom Grossen Stadtrat am 29. November 2018 beschlossen (B+A 18/2018). Das erste Legislaturprogramm umfasste im Sinne einer Übergangslösung nur eine Dauer von drei Jahren, weshalb ein neues Legislaturprogramm 2022–2025

fällig ist. Die aktuell gültige Gemeindestrategie 2019–2028 und der darin verortete Grundsatz der Nachhaltigkeit bilden auch für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 den massgebenden Bezugsrahmen. Die nächste Gemeindestrategie soll voraussichtlich ab 2024 erarbeitet und von 2026 bis 2033 gültig sein. Durch den Zeithorizont von neu acht Jahren können die Gemeindestrategie und das jeweilige Legislaturprogramm zeitgleich erarbeitet und optimal aufeinander abgestimmt werden (siehe Abb. 2).

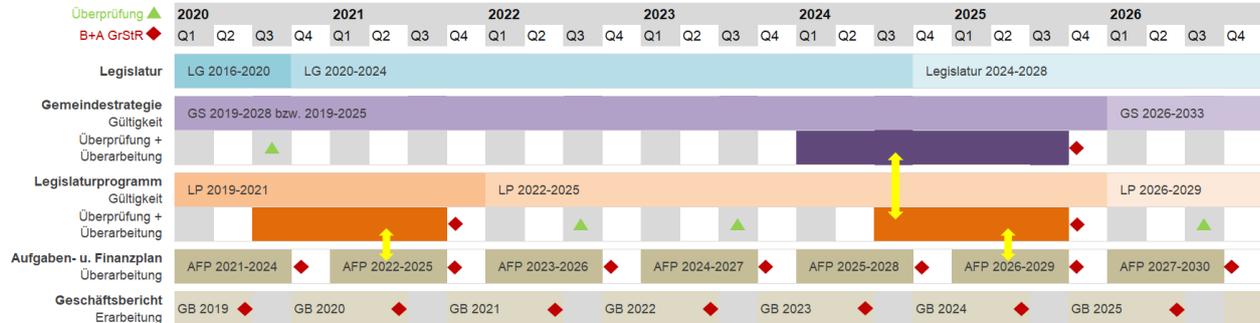


Abb. 2: Periodizität der neuen Führungsinstrumente. Quelle: Stadtkanzlei

Die Stadtkanzlei ist für das politische Instrumentarium der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms verantwortlich. Sie plant und moderiert den Prozess und unterstützt den Stadtrat und die Direktionen bei der Erarbeitung und der Überprüfung der strategischen Ziele sowie der Weiterentwicklung der zentralen politischen Führungsinstrumente. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Stadtrat bzw. beim Grossen Stadtrat, der auf Antrag des Stadtrates die strategischen Ziele beschliesst.

Die Stadtkanzlei hat seit August 2020 in einem schrittweisen Prozess und in mehreren Workshops mit dem Stadtrat und den fünf Direktionen das neue Legislaturprogramm 2022–2025 erarbeitet, von einer fundierten Situationsanalyse (Kapitel 2) und Herleitung von Handlungsfeldern (Kapitel 3) bis zur Definition und Koordination von Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen (Kapitel 4) und Finalisierung des vorliegenden Berichtes und Antrages. Das Wissen und die Erfahrungen in den Direktionen und Dienstabteilungen wurden zwischen jedem Workshop aktiv in Form von Arbeitsaufträgen eingeholt und im nächsten Schritt weiterverarbeitet. Damit wurde auch sichergestellt, dass das neue Legislaturprogramm 2022–2025 nicht nur mit der strategischen Ausrichtung der Gemeindestrategie 2019–2028 übereinstimmt, sondern auch mit bestehenden und geplanten Teilstrategien und strategischen Projekten.

Das Legislaturprogramm ersetzt weder den Grundauftrag der Verwaltung noch andere strategische Vorhaben der Stadt Luzern. Der Stadtrat setzt damit vielmehr Akzente, bildet eine Klammer und bündelt Kräfte, um in strategisch wichtigen Fragestellungen in der neuen Legislaturperiode einen Schritt weiterzukommen. Diesem Anspruch trägt der Stadtrat insbesondere mit den drei Legislaturgrundsätzen als Voraussetzungen für die Formulierung und die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie mit den vier thematischen Legislatorschwerpunkten Rechnung.

Für das Legislaturprogramm 2022–2025 wurde im vorgegebenen rechtlichen Rahmen ein etwas anderer Aufbau gewählt als beim vorangehenden Legislaturprogramm 2019–2021, um die Verständlichkeit zu verbessern (siehe schematische Darstellung in Abb. 3).

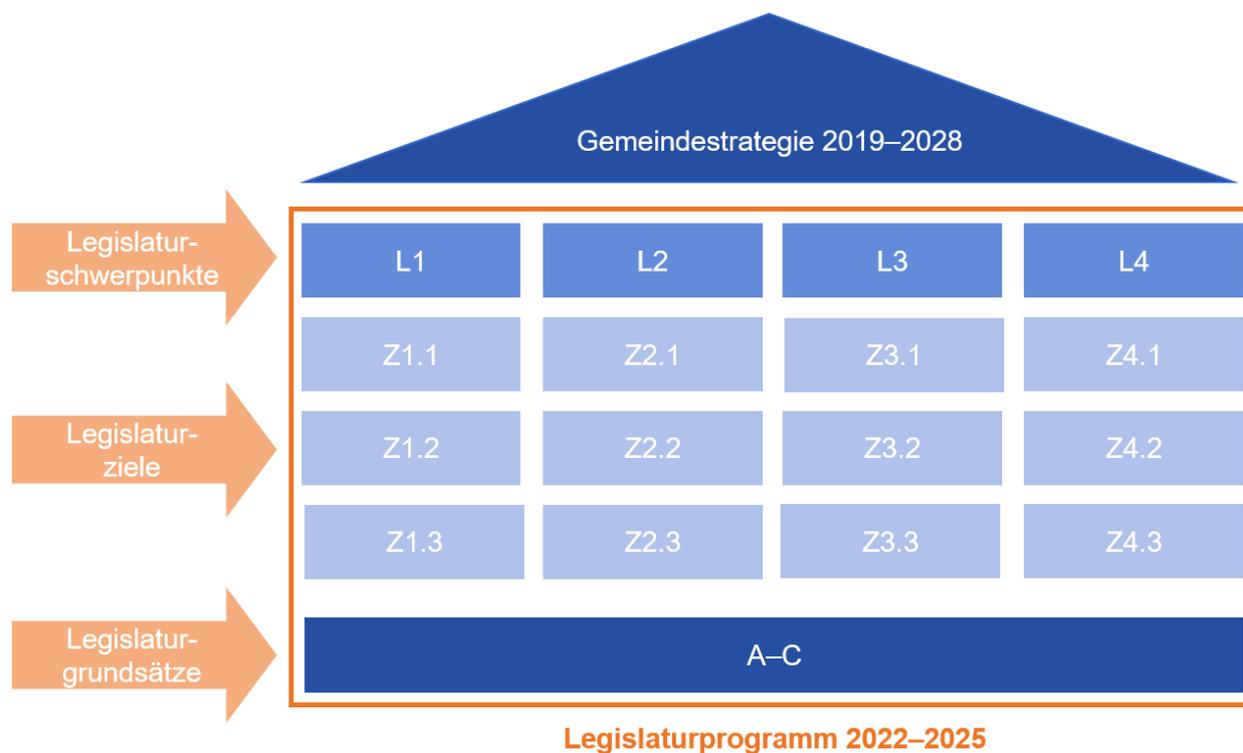


Abb. 3: Schematischer Aufbau des Legislaturprogramms 2022–2025. Quelle: Stadtkanzlei

2 Situationsanalyse

Der erste Schritt bei der Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms bildete eine fundierte Situationsanalyse. Um sich ein Bild des Handlungsbedarfs zu verschaffen, setzten sich der Stadtrat und die fünf Direktionen mit der bestehenden Gemeindestrategie 2019–2028, dem bisherigen Legislaturprogramm 2019–2021 und deren Zielerreichung auseinander (Kapitel 2.1), beurteilten die nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern anhand der Indikatoren des Cercle Indicateurs (Kapitel 2.2) und eruierten wichtige Trends und Herausforderungen (Kapitel 2.3) sowie Stärken und Schwächen der Stadt Luzern (Kapitel 2.4). Als Grundlagen dienten interne Berichte (u. a. Risikobericht, Sicherheitsbericht, Teilstrategien), externe Fachpublikationen, Daten der öffentlichen Statistik und die LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2019 zur Stadt Luzern.

2.1 Gemeindestrategie 2019–2028 und Legislaturprogramm 2019–2021

Die Gemeindestrategie 2019–2028 ist sowohl für das Legislaturprogramm 2019–2021 als auch für das Legislaturprogramm 2022–2025 der massgebende strategische Bezugsrahmen. Der Stadtrat hat die acht Schwerpunkte S1–S8 der Gemeindestrategie 2019–2028 zu Beginn der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit den fünf Direktionen überprüft. Die acht übergeordneten strategischen Schwerpunkte S1–S8 (siehe unten) werden weiterhin als richtig und wichtig erachtet für die längerfristige, nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern und behalten daher ihre Gültigkeit.

S1 Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.

S2 Quartiere stärken

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

S3 Digitale Transformation vorantreiben

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend.

S4 Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln

Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.

S5 Kulturstandort gezielt weiterentwickeln

Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

S6 Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.

S7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.

S8 Solidarische Stadt für alle Generationen

Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Mit dem Legislaturprogramm 2019–2021 hatte die Stadt Luzern 56 Legislaturziele formuliert, über die sie während der letzten drei Jahre an der Umsetzung dieser acht Schwerpunkte gearbeitet hat. Gemäss dem Controlling zum Umsetzungsstand der Massnahmen zu den einzelnen Legislaturzielen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025, B+A 28/2021, Abschnitt 1.2) kann eine grundsätzlich positive Bilanz gezogen werden: Zwei Drittel (66 Prozent) der 56 Ziele können bis Ende 2021 zu 75–100 Prozent erreicht werden. Bei knapp einem Drittel der Ziele wird die Umsetzung Ende 2021 zu 50 Prozent fortgeschritten sein, bei vier Zielen wird die Zielerreichung nur 25 Prozent betragen. Die Gründe für einen verzögerten Projektfortschritt sind unterschiedlich: rechtliche oder politische Blockaden, Verfahrensdauer, zusätzlich erforderliche Abklärungen und Machbarkeitsstudien, unvorhergesehene Ereignisse, neue Erkenntnisse oder Voraussetzungen und nicht zuletzt auch beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen. Die nicht abgeschlossenen Projekte werden im Rahmen ihrer Globalbudgets oder bewilligten Kredite weiterbearbeitet und zu Ende geführt. Gewisse Ziele und Massnahmen, bei denen weiterhin ein grosser strategischer Handlungsbedarf besteht, sind in die Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms eingeflossen.

2.2 Nachhaltige Entwicklung

Mit ihrer Strategie «Nachhaltige Entwicklung» (B 34/2003) hat sich die Stadt Luzern zu einer ganzheitlichen, nachhaltigkeitsorientierten Entwicklung verpflichtet. Dieses Bekenntnis liegt seither der ehemaligen Gesamtplanung und neu der Gemeindestrategie zugrunde. Zur Beurteilung der angestrebten Entwicklung hat sich die Stadt Luzern 2003 dem Indikatorensystem des Cercle Indicateurs des Bundes angeschlossen. Dem Cercle Indicateurs gehören 19 Kantone und 26 Städte an, die Federführung obliegt dem Bundesamt für Raumentwicklung, das vom Bundesamt für Statistik unterstützt wird.

Das System umfasst aktuell 35 Zielbereiche in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, einschliesslich der Gerechtigkeit innerhalb der und zwischen den Generationen (siehe Abb. 4). In der Regel ist einem Zielbereich jeweils ein Indikator zugeordnet. Die Zeitreihen werden alle zwei Jahre nachgeführt. Die Indikatoren zeigen den Entwicklungsstand in den einzelnen Zielbereichen rückblickend und als Resultat aller Aktivitäten sämtlicher Akteure. Das System befindet sich aktuell in Revision. Insbesondere werden die Zielbereiche neu definiert und zehn thematische Cluster gegliedert, um sowohl die Klarheit des Systems als auch die Kompatibilität mit den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (United Nations, UN) zu verbessern.

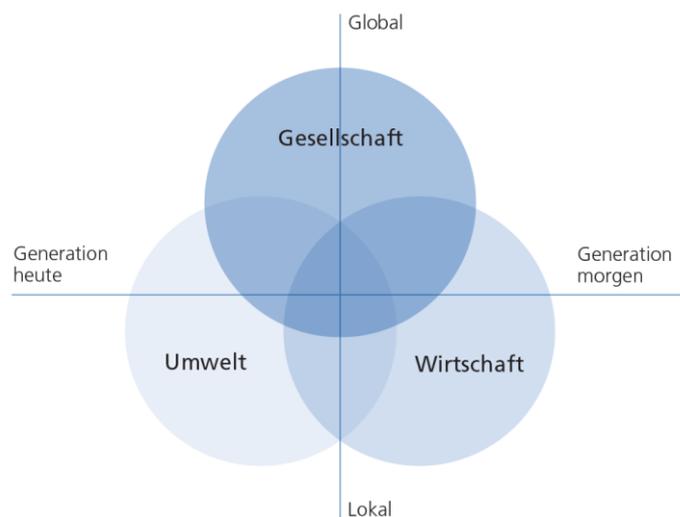


Abb. 4: Dimensionen der Nachhaltigkeit. Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Die aktuellsten Zeitreihen der Indikatoren bis 2019 sind auf dem «Cercle Indicateurs»-Webportal des Bundesamtes für Statistik (BFS)¹ abrufbar. In den folgenden Abschnitten wird eine zusammenfassende Beurteilung der Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen wiedergegeben.

Gesellschaft

Die Indikatoren in der Dimension Gesellschaft decken ein relativ breites Themenspektrum ab: von der Sicherheit, Integration und Chancengleichheit über die Kultur und Freizeit bis zur Wohnqualität. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfeleistungen (Indikator G9: Soziale Unterstützung) nahm zwischen 2011 und 2019 von 3 Prozent auf 4 Prozent zu. 2020 stieg der Anteil aufgrund der Coronapandemie sprunghaft um 6,5 Prozent an. Laut Szenarien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist auch nach Abklingen der Coronapandemie aufgrund verschiedener Faktoren von einer generellen Zunahme der Sozialhilfequote auszugehen.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Indikator G11: Chancengleichheit) zeigt sich eine etwas gegenläufige Entwicklung. Während die Anzahl der durch die Stadt subventionierten Betreuungsplätze (in Vollzeitäquivalenten) für Kinder im Vorschulalter (0–3 Jahre) seit 2015 kontinuierlich ausgebaut wurde, stieg die Anzahl der betreuten Kinder im gleichen Zeitraum nicht gleichermassen an. Parallel dazu nahm jedoch die Anzahl der betreuten Kinder mit Betreuungsgutscheinen ab. Die Gründe dazu sind vielschichtig. In der Volksschule wird das schulergänzende Betreuungsangebot gemäss der steigenden Nachfrage im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ebenfalls sukzessive ausgebaut.

Die Kultur- und Freizeitausgaben der Stadt Luzern pro Einwohner/Einwohnerin² (Indikator G7: Kultur und Freizeit) haben in den letzten Jahren leicht zugenommen. In den Jahren 2020/2021 fallen die öffentlichen Ausgaben in Form von ausserordentlichen coronabedingten Unterstützungsbeiträgen besonders hoch aus. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss. Speziell im Kinder- und Jugendbereich ist seit 2020 grundsätzlich eine Ausweitung der Angebote geplant, die aufgrund der Coronapandemie nicht im gewünschten Masse umgesetzt werden konnte.

Die Wohnqualität konnte hinsichtlich Lärmbelastung in den vergangenen Jahren grundsätzlich verbessert werden. Der Anteil an verkehrsberuhigten Zonen (Tempo 30 und Begegnungszonen) auf Gemeindestrassen (Indikator G1: Lärm / Wohnqualität) ist seit 2003 kontinuierlich angestiegen und zeigt seit 2017 eine leichte Sättigung auf sehr hohem Niveau. Die Stadt Luzern steht hier zudem im Städtevergleich sehr gut da. Demgegenüber schreitet die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen auf Kantonsstrassen nicht wie gewünscht voran, und auch bei der Schaffung von Begegnungszonen besteht noch ungenutztes Potenzial. Die durchschnittliche Distanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle (Indikator G2: Mobilität) hat durch die Wohnbautätigkeit insbesondere im Stadtteil Littau leicht zugenommen. Luzern liegt jedoch bei der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr im Städtevergleich im Mittelfeld. Bei den Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden auf Stadtgebiet inklusive der Autobahnabschnitte (Indikator G4: Sicherheit) zeigt sich neben Schwankungen über die Jahre tendenziell eine leichte Abnahme. Bei einer Betrachtung ohne Autobahn ist jedoch eine leichte Zunahme festzustellen.

¹ Bundesamt für Statistik (BFS): Webportal «Cercle Indicateurs» ([Link](#)).

² Die Kultur- und Freizeitausgaben der öffentlichen Hand umfassen gemäss der Definition des Indikators G7: (i) Kulturerbe (Museen, bildende Kunst, Denkmalpflege, Heimatschutz), (ii) Kultur, übrige (Bibliotheken, Konzert und Theater, Kultur n.a.g.), (iii) Medien (Film und Kino, Massenmedien), (iv) Sport und Freizeit, (v) Kirchen und religiöse Angelegenheiten, (vi) F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.

Wirtschaft

Die Indikatoren in der Dimension Wirtschaft zeigen bis 2019 grundsätzlich ein positives Bild. Der Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit einem Abschluss auf tertiärer Stufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung) (Indikator W9: Know-how) hat seit 2011 kontinuierlich zugenommen, damit einhergehend auch das steuerbare Einkommen natürlicher Personen (Indikator W1: Einkommen). Inwieweit hier Wanderungseffekte eine Rolle spielen, lässt sich nicht ableiten. Während das steuerbare Einkommen natürlicher Personen grundsätzlich in den letzten zehn Jahren sukzessive zugenommen hat, sind die Mietpreise für Wohnungen auf dem freien Markt (Indikator W2: Lebenskosten) nach einer Zunahme 2003–2013 in den letzten Jahren auf einem relativ hohen Niveau stagniert. Etwas in Kontrast zum hohen Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen steht der relativ geringe Anteil an Beschäftigten in innovativen Branchen. Die Stadt Luzern liegt hier im Städtevergleich im unteren Mittelfeld und weist damit ein grösseres Entwicklungspotenzial auf. Gleichzeitig hat die Arbeitslosenquote (Indikator W3: Arbeitsmarkt) seit 2013 kontinuierlich abgenommen. Nach dem markanten coronabedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit von 0,8 Prozent im Jahr 2019 auf durchschnittlich 2,9 Prozent im Jahr 2020 nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen im ersten Halbjahr 2021 jeden Monat kontinuierlich ab. Die weitere Tendenz für das zweite Halbjahr 2021 bleibt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt unklar. Die öffentlichen Finanzen (Indikator W10: Öffentlicher Haushalt) zeigen bis 2019 eine positive Entwicklung. Dank guter Rechnungsabschlüsse ab 2014 konnte die Nettoverschuldung abgebaut werden. Aufgrund der Neubewertung nach HRM2 weist die Stadt Luzern ab 2019 ein Nettovermögen aus, daraus ergibt sich ein negativer Nettoverschuldungsquotient. In den kommenden Jahren wird aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und einer sinkenden Selbstfinanzierung eine Abnahme des Nettovermögens erwartet. Der Nettoverschuldungsquotient wird sich entsprechend verschlechtern.

Umwelt

Die Indikatoren in der Dimension Umwelt fokussieren auf die ökologische und naturräumliche Vielfalt, eine haushälterische Bodennutzung und klima- und energiepolitische Zielsetzungen. Der Indikator U1 schreibt der Stadt Luzern eine relativ hohe Biodiversität zu, gemessen am Brutvogel-Index (siehe dazu auch die detaillierten methodologischen Erläuterungen auf dem Webportal «Cercle Indicateurs» des BFS)¹. Gemäss dem Indikator U2 hat der Anteil an Flächen wertvoller Naturräume mit der Fusion mit Littau leicht abgenommen, er ist jedoch seither relativ konstant geblieben und im Vergleich mit anderen Schweizer Städten hoch. Beide Werte sind Ausdruck der naturräumlichen Vielfalt der Stadt Luzern und der Vernetzung mit grösseren naturnahen Freiräumen, aber auch der vielfältigen Anstrengungen im öffentlichen und privaten Raum. Die negativen Auswirkungen der inneren Verdichtung auf die Artenvielfalt und auf naturnahe Lebensräume können offenbar teilweise kompensiert werden. Den zunehmenden Verlust naturnaher Siedlungsgärten mit wertvollem Baumbestand vermögen die Indikatoren jedoch nicht abzubilden. Gemäss den drei Indikatoren zur Klima- und Energiepolitik der Stadt Luzern (U3: Energiequalität: erneuerbarer Strom, U4: Energieverbrauch: Stromverbrauch, U5: Klima: Treibhausgasemissionen) ist die Stadt Luzern, gemessen an den bisherigen Zielsetzungen, grundsätzlich auf Kurs. Im Hinblick auf eine Verschärfung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Luzern sind jedoch forcierte Anstrengungen nötig. Auch die Luftqualität (U11: Luftqualität) hat sich, gemessen am Langzeit-Belastungs-Index, in den letzten Jahren stetig verbessert. Nach wie vor über den Grenz-/Richtwerten ist die Belastung mit Ozon und Russ.

2.3 Trends und Herausforderungen

Bei der Analyse wichtiger aktueller und künftiger Trends, denen sich die Stadt Luzern früher oder später stellen muss, trat der zu beobachtende Wandel in der Technik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt als besonders grosse Herausforderung hervor. Umso mehr, da sich der stattfindende Wandel akzentuiert und beschleunigt hat. Welche Spuren die Coronapandemie mittel- und längerfristig hinterlassen wird, bleibt ungewiss.

Der starke pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch³ insbesondere im Gastgewerbe, in der Kultur- und Veranstaltungsbranche und im Tourismus sowie das veränderte Konsum- und Freizeitverhalten der Bevölkerung dürften nicht nur für die einzelnen Unternehmen, sondern auch für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Luzern die Notwendigkeit einer Neuorientierung oder zumindest einer Weiterentwicklung aufgezeigt haben. Der Verlust von Arbeitsplätzen, die Schliessung von Betrieben, die Absage zahlreicher Veranstaltungen und die damit verbundenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen schlagen letztendlich auch bei der öffentlichen Hand zu Buche. Die Rechnung 2020 der Stadt Luzern wurde beispielsweise mit über 9 Mio. Franken belastet,⁴ und die sozialen Kosten (Arbeitsplatzverlust und vermehrte Abhängigkeit von Sozialhilfe) dürften noch länger nachwirken. Gefragt sind neue Konzepte für eine bedarfsorientierte und krisenresistente Wirtschaft. Mit dem Kulturleben ist in der Stadt Luzern ein wichtiger Standortfaktor und gesellschaftlicher Pfeiler durch die Pandemie praktisch über Nacht weggebrochen. Was bleibt, wenn so vieles, das Luzern ausmacht, wegfällt? Diese und weitere wichtige Fragen wird sich die Stadt Luzern in den anstehenden wirtschaftlichen und kulturellen wie auch gesellschaftlichen Standortbestimmungen stellen müssen, um die Stadt Luzern als Lebensraum, Kulturräum, Wirtschaftsraum und Tourismusdestination unter neuen Voraussetzungen zukunftsfähig zu gestalten.

Der Weg in die Zukunft führt auch über die Digitalisierung. Sowohl die Bildungs- und Arbeitswelt als auch der Alltag werden zusehends digitaler und bedingen eine geeignete Anpassung bestehender Strukturen, Prozesse, Ressourcen und Kompetenzen, damit sich die sich bietenden Chancen – insbesondere hinsichtlich Zeit- und Ressourceneffizienz, Innovation, Kommunikation und Partizipation – tatsächlich nutzen lassen. Die Informations- und die Datensicherheit sowie der Datenschutz sind dabei besonders gefordert, ebenso die gesellschaftliche Integration und Akzeptanz.

Die starke Individualisierung und Pluralisierung sowie die demografische Entwicklung der Bevölkerung stellen die Integration und Akzeptanz vor eine besondere Herausforderung. Die Digitalisierung löst die Ortsgebundenheit insbesondere im Dienstleistungssektor und in der Tertiärbildung zusehends auf, und das langfristige zivilgesellschaftliche Engagement⁵ der Bevölkerung war in den vergangenen Jahren eher rückläufig. Die Coronapandemie hat jedoch die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene sowie der persönlichen Kontakte und Netzwerke wieder gestärkt. Die Rückbesinnung auf das Lokale und Regionale bringt sowohl positive als auch negative Aspekte mit sich. Während die Nahversorgung und die Nachbarschaftshilfe beispielsweise Auftrieb erhalten haben und die geringere Mobilität der Bevölkerung der Umwelt zugutekam, erhöhte sich der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Räume und die Naherholungsräume zum Teil massiv und damit auch der Aufwand für Sicherheit und Sauberkeit. Diese negativen Effekte würden sonst anderswo anfallen, verbunden mit längeren Wegen. Sowohl das Wohnumfeld als auch das Wohnen an sich – wo und wie wir wohnen – sind stärker in den Fokus gerückt. Die ständige Wohnbevölkerung der Stadt Luzern verzeichnete auch 2019–2020 eine Zunahme und stieg um 0,4 Prozent an.⁶ Der im kantonalen Vergleich relativ tiefe Jugendquotient und der hohe Altersquotient der Bevölkerung der Stadt Luzern⁷ richten den Blick dabei besonders auf familien- und altersgerechte Wohnangebote. Auch die klima- und energiepolitischen Anforderungen an Siedlung, Verkehr und Konsum sind in den letzten Jahren

³ LUSTAT-Kurzanalysen 2020: Arbeitslosigkeit ([Link](#)).

⁴ Stadt Luzern: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 (B+A 8/2021, [Link](#)).

⁵ GDI Gottlieb Duttweiler Institut (Hrsg.) (2018): Die neuen Freiwilligen. Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation.

⁶ LUSTAT-Analysen 2021: Wohnbevölkerung ([Link](#)).

⁷ LUSTAT-Kurzanalysen 2020: Alters- und Jugendquotient ([Link](#)).

deutlich gestiegen, gleichzeitig aber auch das Bewusstsein der Bevölkerung für den Handlungsbedarf und einen nachhaltigeren Lebensstil.

2.4 Stärken und Schwächen der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern ist hinsichtlich dieser Trends und Herausforderungen grundsätzlich gut aufgestellt. Ihre Standortgunst ist ungebrochen hoch, wie unter anderem die jüngste LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2019⁸ bestätigt hat. Die Stadt Luzern zeichnet sich insbesondere durch das schöne Stadtbild, ihre nahen und attraktiven Landschafts- und Naturräume und die zentrale Lage aus. Zusammen mit der hohen Sicherheit und Sauberkeit, dem sehr guten Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot, dem ausgeprägten Quartier- und Vereinsleben sowie den kurzen Wegen verleihen diese Faktoren der Stadt Luzern eine hohe Lebensqualität und ein positives Image, das insbesondere über den Tourismus in die Welt transportiert wird. Überdies weist die Stadt Luzern stabile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und aus steuerlicher Sicht ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Die städtischen Behörden bieten mit ihren ausgewiesenen fachlichen und methodischen Kompetenzen eine hohe Servicequalität in ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Luzern in verschiedenen Bereichen an anerkannten Labelprozessen – z. B. mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde», dem Beitritt zum WHO-Netzwerk der «Age-friendly Cities and Communities», mit dem angestrebten Label «Grünstadt Gold» oder als langjährige «Energierstadt Gold» – und nimmt mit Pilotprojekten eine Vorreiterrolle ein.

Diesen Stärken stehen auch einige Schwächen gegenüber. Der Verkehr spielt in der Stadt Luzern – wie in anderen Städten auch – eine dominierende Rolle. Das Thema bewegt und polarisiert.⁸ Die Entwicklung betreffend Verkehrsaufkommen, Modalsplit und Verkehrssicherheit verläuft grundsätzlich in eine positive Richtung. Die Stadt Luzern stösst hier jedoch immer mehr an ihre Grenzen. Sie ist zwar mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) relativ gut erschlossen, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr (ÖV) ist die Erreichbarkeit im Vergleich mit anderen Schweizer Städten ähnlicher Grösse jedoch suboptimal. Um weitergehende Fortschritte zu erzielen, ist die Stadt Luzern auf förderliche Rahmenbedingungen und eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen angewiesen. Das Gleiche gilt für den Klima- und Energiebereich. Die Stadt Luzern ist grundsätzlich gut vernetzt und als Partnerin anerkannt. Die Beziehungspflege und Interessenvertretung der Stadt Luzern, insbesondere in ihrer Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Zentralschweiz, ist jedoch gezielt zu stärken. Die zunehmende Komplexität an Aufgaben und Fragestellungen und die erhöhten Anforderungen an die Leistungserbringung erfordern sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene eine ganzheitliche und kooperative Denk- und Arbeitsweise. Dieser stehen jedoch bestehende Hierarchien, Strukturen und Prozesse zum Teil im Wege. Die ausgelöste digitale Transformation bietet die Chance, diese wirkungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Stadt Luzern steht hier jedoch noch ganz am Anfang.

⁸ LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2019: Ergebnisse für die Stadt Luzern ([Link](#)).

3 Handlungsfelder

Aus den Erkenntnissen der Situationsanalyse (Kapitel 2) wurden vier Handlungsfelder abgeleitet, die aus strategischer Sicht in den kommenden Jahren prioritär angegangen werden sollen (siehe Abb. 5). Die Grafik zeigt die acht strategischen Schwerpunkte S1–S8 der Gemeindestrategie 2019–2028 (siehe Kapitel 2.1) in Relation zu ihren räumlichen Bezugsebenen Quartier, Stadt/Stadtregion, Kanton, dargestellt in orangefarbenen Kreisen. Unter dem Begriff Stadtregion wird der Perimeter des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus verstanden, der für die anstehenden Herausforderungen einen wichtigen funktionalen Handlungsraum bildet.

Die vier Handlungsfelder betreffen jeweils mehrere strategische Schwerpunkte und weisen auch untereinander wichtige Schnittstellen auf. Die Komplexität und die Verknüpfung der verschiedenen Fragestellungen legen eine integrale Bearbeitung dieser Handlungsfelder nahe, und zwar auf allen räumlichen Bezugsebenen. Um diese zu fördern, hat sich der Stadtrat entschieden, für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 entsprechende Legislatorschwerpunkte als thematische Cluster zu definieren (siehe dazu Kapitel 4.2).

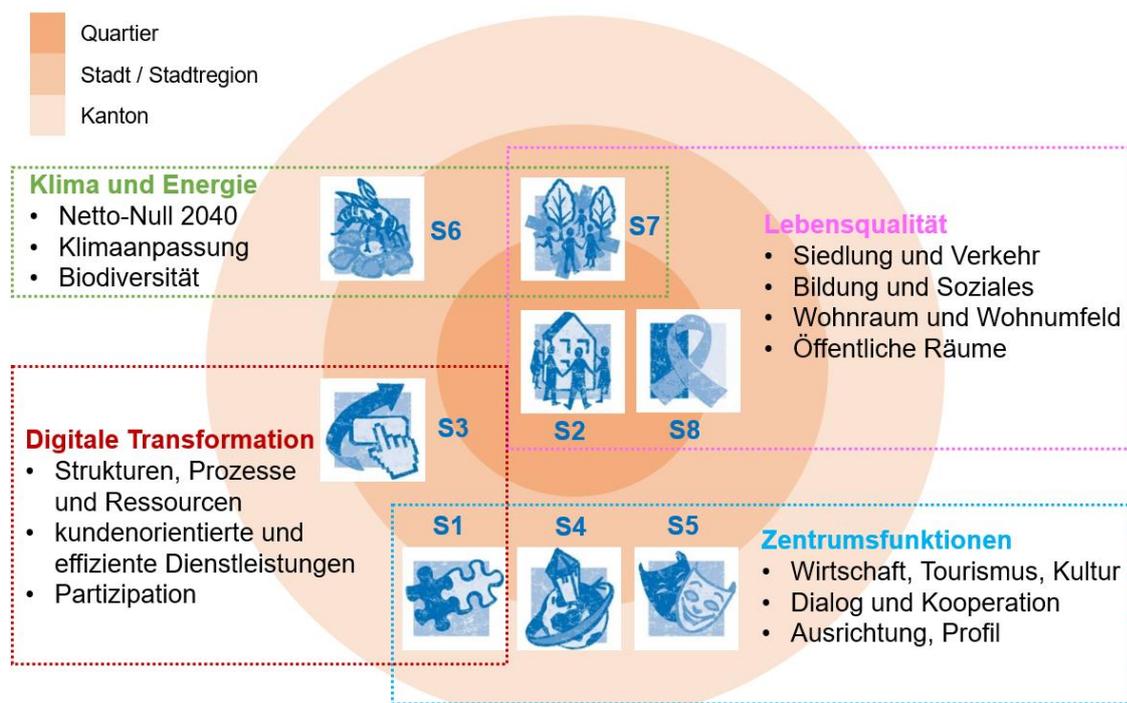


Abb. 5: Prioritäre Handlungsfelder für das neue Legislaturprogramm 2022–2025. Quelle: Stadtkanzlei

Der Stadtrat stellt in den vier prioritären Handlungsfeldern folgenden Handlungsbedarf fest:

Zentrumsfunktionen

Luzern bildet das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Zentralschweiz. Die Erfüllung von Zentrumsfunktionen ist zwar mit einer hohen Standortattraktivität verbunden, sie bringt jedoch auch Lasten mit sich, welche die Stadt Luzern und ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu tragen haben. Die Frage einer fairen Abgeltung von Zentrumslasten insbesondere im Kultur- und Sport- sowie im Mobilitätsbereich steht immer wieder latent im Raum. Die Stadt Luzern möchte diese Frage mit ihren jeweiligen Partnerinnen und Partnern aktiv angehen und konstruktive Lösungen für beide Seiten entwickeln. Mit dem tiefgreifenden strukturellen Wandel, den die Coronapandemie in der Wirtschaft, im Tourismus und in der Kultur hervorgerufen hat, steht auch unweigerlich die Frage nach einer Neuorientierung unter veränderten Voraussetzungen im Raum. Ein klares Profil und eine klare Haltung sind auch die Voraussetzung, um die Leistungen und Interessen der Stadt Luzern wirkungsvoll gegenüber ihren Anspruchsgruppen zu vermitteln.

Digitale Transformation

Gemäss dem Schwerpunkt S3 der Gemeindestrategie 2019–2028 will die Stadt Luzern in der digitalen Transformation schweizweit wegweisend sein und dazu ihre Partnerinnen und Partner wie auch die Bevölkerung gezielt einbinden. Das angestrebte Angebot an effizienten und kundenorientierten Dienstleistungen bedingt nicht nur eine Anpassung bestehender Strukturen und Prozesse und die Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, sondern auch einen kulturellen Wandel im Sinne einer offenen und agilen Verwaltung. Die Stadt Luzern steht hier noch am Anfang. Sie hat jedoch erste Massnahmen umgesetzt.

Lebensqualität

Die Lebensqualität in der Stadt Luzern wird von der Bevölkerung regelmässig als sehr hoch eingeschätzt.⁹ Dazu tragen verschiedene Faktoren bei. Die Coronapandemie hat vor Augen geführt, was die Lebensqualität ausmacht, wenn vieles wegfällt, und vieles, das vorher unbewusst da war, stärker in den Vordergrund rückt: lebendige Quartiere und Nachbarschaften, vielfältige Grün- und Freiräume, sichere und attraktive Fuss- und Veloverbindungen, ein bedürfnisgerechtes Wohn-, Versorgungs- und Unterstützungsangebot, Schulen und Betreuungseinrichtungen als systemrelevante Institutionen. Auf diese Aspekte gilt es in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk zu richten, um sie zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Klima und Energie

Die Stadt Luzern hat im Bereich Klimaschutz bereits einiges erreicht und ist gemäss den bisherigen Zielvorgaben auf Kurs. Mit der neuen ambitionierten Zielsetzung Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040 ist jedoch nicht nur ein verstärkter Effort der Stadt Luzern erforderlich, sondern eine verstärkte Koordination und Kooperation mit dem Kanton, den umliegenden Gemeinden und weiteren Partnerinnen und Partnern. Auch die Wirtschaft und die Gesellschaft sind über spezifische Massnahmen gezielt einzubinden. Klimatische Veränderungen sind trotz allen Bemühungen unausweichlich. In allen betroffenen Bereichen sind die Massnahmen der Klimaanpassungsstrategie forciert umzusetzen, um den Schaden für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren.

⁹ LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2019: Ergebnisse für die Stadt Luzern ([Link](#)).

4 Legislaturprogramm 2022–2025

Das Legislaturprogramm bildet im Rahmen der Gemeindestrategie das zentrale politische Führungsinstrument des Stadtrates. Mit dem Programm zeigt der Stadtrat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will. Das Legislaturprogramm ersetzt nicht den Grundauftrag der Verwaltung. Mit dem Legislaturprogramm setzt der Stadtrat vielmehr Akzente, bildet eine Klammer und bündelt Kräfte, um in strategisch wichtigen Fragestellungen in der neuen Legislaturperiode einen Schritt weiterzukommen und die Verwaltung und ihre Aufgaben weiterzuentwickeln.

4.1 Legislaturgrundsätze

Der Stadtrat hat für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 drei Legislaturgrundsätze gemäss Art. 22a der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. August 2002 (sRSL 0.4.1.1.1) formuliert, welche im Sinne von Querschnittsthemen alle Schwerpunkte und Ziele betreffen und wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung des Programms bilden.

A Stadt im Wandel

Der Wandel in der Technik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark beschleunigt und mit dem Beginn der Coronapandemie Anfang 2020 noch mehr akzentuiert. Damit verbundene Schwachstellen, aber auch Stärken wurden dadurch klar erkennbar. Der Stadtrat stellt sich diesem Wandel aktiv, um die Stadt Luzern ein Stück weit neu zu denken und sie gestärkt in eine nachhaltige Zukunft zu führen.

B Eine Stadt Luzern

Die Komplexität der Herausforderungen erfordert ein integrales Vorgehen. Der Stadtrat hat daher die neuen Legislaturziele in vier Legislatorschwerpunkte im Sinne thematischer Cluster gruppiert, um die interdisziplinäre Herangehensweise und Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu stärken. Die Stadt Luzern überprüft dazu kontinuierlich ihre Organisation und entwickelt diese sukzessive als «eine Stadt Luzern» weiter.

C Nachhaltige Finanzen

Die Umsetzung des neuen Legislaturprogramms setzt auch einen genügend grossen finanziellen Handlungsspielraum voraus. Diesen will die Stadt Luzern durch eine gezielte Fokussierung und einen effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen, damit die Stadt Luzern trotz vorübergehend strukturellem Defizit über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt und ihren Grundauftrag weiterhin in sehr hoher Qualität erfüllen kann.

4.2 Legislatorschwerpunkte

Aus dem identifizierten Handlungsbedarf (Kapitel 3) hat der Stadtrat vier Legislatorschwerpunkte L1–L4 für den Zeithorizont 2022–2025 definiert. Diese bilden thematische Cluster, welche die ganzheitliche Bearbeitung der Ziele und Massnahmen fördern sollen. Sie geben dem Legislaturprogramm zudem eine klare Struktur und Ausrichtung.

L1 Zentrumsstadt im Dialog

Als Zentrum der Zentralschweiz erfüllt die Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der Region. Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität sowie eine gute Erreichbarkeit aus. Gerade diese Bereiche erfahren einen tiefgreifenden Wandel, der eine grundlegende Standortbestimmung und Neuorientierung nötig macht. Vor diesem Hintergrund gilt es, insgesamt das Profil der Stadt Luzern zu schärfen und die Leistungen und Interessen der Stadt Luzern aktiv und wirkungsvoll gegen innen und aussen zu vermitteln. Dazu sind wichtige Partnerschaften zu pflegen, auszubauen und neue strategische Allianzen zu suchen.

L2 Smart-City-Region Luzern

Die Smart-City-Region Luzern nützt Innovationen und Daten, um die Lebensqualität der Menschen sowie die Standortattraktivität für Unternehmen zu erhöhen, dabei die Infrastruktur effizienter zu nutzen und die Ressourcen zu schonen. Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft, der gezielte Einbezug der Anspruchsgruppen der Stadt Luzern über neue digitale Möglichkeiten und die digitale Agilität der Politik und Verwaltung im Sinne der notwendigen Strukturen, Prozesse, Ressourcen und Kompetenzen sowie der Organisationskultur.

L3 Lebenswerte Stadt

Luzern soll nicht nur ein starkes wirtschaftliches und kulturelles Zentrum und eine smarte und nachhaltige Stadt sein, sondern vor allem auch eine lebenswerte und sichere Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen. Diesem Anliegen ist sowohl auf der räumlichen als auch auf der sozialen Ebene ganzheitlich Rechnung zu tragen.

L4 Klimastadt – Stadtklima

Mit der neuen ambitionierten Zielsetzung Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2030 ist ein verstärkter Effort bei der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen, aber auch bei der Kommunikation erforderlich. Dazu müssen die Koordination und die Kooperation mit dem Kanton, der Gesellschaft und der Wirtschaft verstärkt werden. Die Klimakrise ist Realität, die Folgen sind spür- und messbar. Die Klimaanpassungsstrategie ist forciert umzusetzen, um die Risiken für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren.

4.3 Legislaturziele

Zu den vier Legislatorschwerpunkten L1–L4 wurden insgesamt 21 Legislaturziele (Z) für den Zeitraum 2022–2025 definiert und inhaltlich zugewiesen, siehe tabellarische Darstellung auf den folgenden Seiten. Pro Legislaturziel ist jeweils eine der fünf Direktionen federführend verantwortlich, die Massnahmen (M) zur Umsetzung der Ziele können jedoch verschiedene Aufgabenbereiche betreffen. Die Massnahmen sind im Detail im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 (B+A 28/2021) ersichtlich. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf ergänzt oder aktualisiert.

Die Zuordnung der Ziele und Massnahmen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen ist eindeutig und erfüllt damit die kantonalen Vorgaben (§ 17b GG), weshalb sich eine funktionale Gliederung analog zum Legislaturprogramm 2019–2021 erübrigt. Die Reihenfolge oder Nummerierung der Legislatorschwerpunkte und der Legislaturziele entspricht keiner Priorisierung.

L1	Zentrumsstadt im Dialog	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Massnahmen im AFP 2022–2025 (M)
Z1.1	Aussenbeziehungen Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.	BID	310 SBID 611 FV
Z1.2	Kommunikation Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.	BID	111 SK
Z1.3	Wirtschaftsstandort Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	FD	610 SFD 914 IMMO
Z1.4	Kulturstandort Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteurinnen und Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partnerinnen und Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.	BID	315 KUS

L1	Zentrumsstadt im Dialog	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Mass- nahmen im AFP 2022– 2025 (M)
Z1.5	Tourismusdestination Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteurinnen und Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.	FD	610 SFD 410 SUMD
Z1.6	Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.	UMD	410 SUMD 511 SPL
Z1.7	Finanzhaushalt Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 Prozent).	FD	611 FV

L2	Smart-City-Region Luzern	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Massnahmen im AFP 2022– 2025 (M)
Z2.1	<p>Digitale Dienstleistungen und Prozesse Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik, in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.</p>	BID	314 DIG
Z2.2	<p>Datenmanagement Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.</p>	BID	314 DIG
Z2.3	<p>Attraktive Arbeitgeberin Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.</p>	BID	313 PA

L3	Lebenswerte Stadt	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Massnahmen im AFP 2022– 2025 (M)
Z3.1	Mobilität und Verkehr Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.	UMD	414 TBA
Z3.2	Öffentliche Räume Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.	UMD	511 SPL 414 TBA 415 STAV 217 QUIN 215 KJF 315 KUS
Z3.3	Siedlungs- und Quartierentwicklung Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	BD	511 SPL 217 QUIN
Z3.4	Wohnraumpolitik Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.	BD	914 IMMO
Z3.5	Altersfreundliche Stadt Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.	SOSID	210 SSOSID 213 AGES 914 IMMO
Z3.6	Bildung im sozialen Umfeld Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteurinnen und Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.	BID	311 VS 215 KJF 514 IMMO

L3	Lebenswerte Stadt	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Massnahmen im AFP 2022–2025 (M)
Z3.7	Bildung – Familie – Beruf Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.	BID	311 VS 215 KJF
Z3.8	Soziale Sicherheit Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.	SOSID	214 SD

L4	Klimastadt – Stadtklima	Federführende Direktion pro Ziel (Z)	Aufgaben mit Massnahmen im AFP 2022–2025 (M)
Z4.1	Klimaschutz- und Energiepolitik Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO ₂ -Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.	UMD	413 UWS 414 TBA
Z4.2	Klimaanpassung Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.	UMD	414 TBA
Z4.3	Grünräume und Biodiversität Die Stadt Luzern verbessert die stadtoökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.	UMD	413 UWS

5 Antrag

Gemäss Art. 51b Abs. 1 seines Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000 (sRSL 0.3.1.1.1) beschliesst der Grosse Stadtrat die generellen Ziele der städtischen Politik im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms. Als generelle Ziele der städtischen Politik im Sinne dieser Bestimmung werden dem Grossen Stadtrat die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie sowie die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele des Legislaturprogramms zum Beschluss unterbreitet (Art. 22a der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 21. August 2002; sRSL 0.4.1.1.1).

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Legislaturgrundsätze (Kap. 4.1), die Legislatorschwerpunkte (Kap. 4.2) und die Legislaturziele (Kap. 4.3). Die Beschlussfassung über die Legislaturgrundsätze, die Legislatorschwerpunkte und die Legislaturziele (Legislaturprogramm) bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundagentexte sowie die Ergänzungen zu den Legislaturgrundsätzen, Legislatorschwerpunkten und Legislaturzielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich (vgl. Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates).

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die generellen Ziele der städtischen Politik, namentlich die Legislaturgrundsätze, die Legislatorschwerpunkte und die Legislaturziele gemäss Kapitel 4 (Legislaturprogramm 2022–2025) zu beschliessen und im Übrigen von der Überprüfung der Gemeindestrategie 2019–2028 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. August 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 25. August 2021 betreffend

Legislaturprogramm 2022–2025

– basierend auf der **Gemeindestrategie 2019–2028**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
 - die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.1,
 - die Legislatorschwerpunkte gemäss Kapitel 4.2,
 - die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.3,werden beschlossen.

- II. Im Übrigen wird das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen.

Luzern, 25. November 2021



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

Mutationsjournal aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des vorliegenden Berichtes und Antrages am 25. November 2021 das Legislaturprogramm 2022–2025 mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

	Ursprüngliche Formulierung gemäss StB 618 vom 25. August 2021 (B+A 27/2021)	Neue Formulierung im vorliegenden B+A gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 25. November 2021
L1	Als Zentrum der Zentralschweiz erfüllt die Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der Region. Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität aus. Gerade diese Bereiche erfahren einen tiefgreifenden Wandel, der eine grundlegende Standortbestimmung und Neuorientierung nötig macht. Vor diesem Hintergrund gilt es, insgesamt das Profil der Stadt Luzern zu schärfen und die Leistungen und Interessen der Stadt Luzern aktiv und wirkungsvoll gegen innen und aussen zu vermitteln. Dazu sind wichtige Partnerschaften zu pflegen, auszubauen und neue strategische Allianzen zu suchen.	Als Zentrum der Zentralschweiz erfüllt die Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der Region. Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität sowie eine gute Erreichbarkeit aus. Gerade diese Bereiche erfahren einen tiefgreifenden Wandel, der eine grundlegende Standortbestimmung und Neuorientierung nötig macht. Vor diesem Hintergrund gilt es, insgesamt das Profil der Stadt Luzern zu schärfen und die Leistungen und Interessen der Stadt Luzern aktiv und wirkungsvoll gegen innen und aussen zu vermitteln. Dazu sind wichtige Partnerschaften zu pflegen, auszubauen und neue strategische Allianzen zu suchen.
Z1.1	Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.	Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
Z1.6	Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert.	Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs . Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.
L4	Mit der neuen ambitionierten Zielsetzung Netto-Null-CO ₂ -Emissionen bis 2040 ist ein verstärkter Effort bei der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen, aber auch bei der Kommunikation erforderlich. Dazu müssen die Koordination und die Kooperation mit dem Kanton, der Gesellschaft und der Wirtschaft verstärkt werden. Der Klimawandel ist Realität, die Folgen sind spür- und messbar. Die Klimaanpassungsstrategie ist forciert umzusetzen, um die Risiken für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren.	Mit der neuen ambitionierten Zielsetzung Netto-Null-CO ₂ -Emissionen bis 2030 ist ein verstärkter Effort bei der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen, aber auch bei der Kommunikation erforderlich. Dazu müssen die Koordination und die Kooperation mit dem Kanton, der Gesellschaft und der Wirtschaft verstärkt werden. Die Klimakrise ist Realität, die Folgen sind spür- und messbar. Die Klimaanpassungsstrategie ist forciert umzusetzen, um die Risiken für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren.
Z4.1	Die Stadt Luzern strebt bis 2040 Netto-Null-CO ₂ -Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.	Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO ₂ -Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
Z4.2	Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen des Klimawandels anpassen können.	Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.